

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 13.06.2018

FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Isabelle Brodschelm

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Berichterstatter

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

Herr Manfred Winkler

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Dr. Klaus Blum

ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 24 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 9. Mai 2018**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bachstraße (westlich), Gewerbepark Lindach B und Bahnlinie (nördlich) - im Gewerbepark Lindach D –
Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 2.2. Bebauungsplanentwurf Nr. 45i für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bachstraße (westlich), Gewerbepark Lindach B und Bahnlinie (nördlich), Im Gewerbepark Lindach D; -
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45 -;
Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
 - 2.3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 für den Bereich Bachstraße (südwestlich), Waldpark, Freizeit-, Sport- und Erholungsanlagen Lindach für die Grundstücke Flst.-Nrn. 2290 und 2290/26, Gemarkung Burghausen, in der Bachstraße 31 und 33
 - 2.4. Antrag auf Vorbescheid durch Gregor und Helmut Mathias Aigner zum Rückbau eines Garagenhofs und Neubau einer Tiefgarage mit 36 Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 829/2, 829/9 und 829/16-Teilfläche, Gemarkung Burghausen an der Unghauser Straße
 - 2.5. Neubau Haus der Familie - Vorstellung Machbarkeitsstudie durch das Büro Karl + Markert
 - 2.6. B20-Ortsumfahrung mit Umstufungsverfahren - neuer Stand der Trassenführung -
Umstufungsverfahren
- 3. Sonstiges**
 - 3.1. Projekt "Digitales Nährstoffmanagement und sensorgestützte Düngung in der Modellregion Burghausen/Burgkirchen" / Kostenbeteiligung

Anfragen/Sonstiges

1. Zeitungsartikel "Oberösterreich rückt sich ins rechte Licht"
2. Kaufkraftziffer
3. Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber
4. Kindergarten-Situation
5. Kurfürst-Maximilian-Gymnasium - Aufzug zur Aula

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 9. Mai 2018**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 24 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bachstraße (westlich), Gewerbepark Lindach B und Bahnlinie (nördlich) - im Gewerbepark Lindach D –
Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Mit dem Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gewerbepark Lindach D1 und Lindach 9 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Funsport & Bikecenter“ wurde die Grobabstimmung mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Die Öffentlichkeit und die Nachbargemeinden wurden beteiligt.

Es sind folgende Stellungnahmen/Einwände eingegangen:

Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz (26.04.2018)

Keine Einwände, Hinweise oder Äußerungen

Deutsche Telekom Technik GmbH (08.05.2018)

Keine Belange berührt.

Regierung von Oberbayern – höhere Landesplanungsbehörde (15.05.2018)

Der Standort ist für ein Einzelhandelsgroßprojekt dieser Größenordnung grundsätzlich geeignet. Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen daher aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung keine Bedenken.

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (16.05.2018)

Die Belange der Regionalplanung sind mit der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde berücksichtigt.

Landratsamt Altötting SG 22 – Immissionsschutz (17.05.2018)

Da an das Sondergebiet ein GE sowie östlich davon ein weiteres SO (Kaufland) angrenzen, fügt sich das Vorhaben grundsätzlich in die Umgebung ein. Außerdem ist gem. Bebauungsplan Nr. 45i die Einhaltung der festgesetzten immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel nachzuweisen, so dass der Nachbarschutz sichergestellt ist.

Gemeinde Mehring (22.05.2018)

Keine Einwände

Wärmeversorgung Burghausen GmbH (07.05.2018)

Keine Einwände

Gemeinde Hochburg-Ach (14.05.2018)

Keine Einwände

Stadtwerke Burghausen (24.05.2018)

Keine grundsätzlichen Einwände

Handwerkskammer für München und Oberbayern (28.05.2018)

Es wird die verfolgte Planungsabsicht der Stadt Burghausen, einem ortsansässigen Betrieb des Handwerks die Möglichkeit für eine notwendige betriebliche Erweiterung einzuräumen, begrüßt.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung ist öffentlich auszulegen.

Mit allen 24 Stimmen

2.2. Bebauungsplanentwurf Nr. 45i für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bachstraße (westlich), Gewerbepark Lindach B und Bahnlinie (nördlich), Im Gewerbepark Lindach D; - Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45 -; Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 45i für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bachstraße (westlich), Gewerbepark Lindach B und Bahnlinie (nördlich) für das „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Funsport & Bikecenter“ lag vom 03.05.2018 bis einschließlich 04.06.2018 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt. Es sind folgende Stellungnahmen/Einwände fristgerecht eingegangen:

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz (26.04.2018)

Keine Einwände, Hinweise oder Äußerungen

Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde (15.05.2018)

Wir haben zu dem Vorhaben bereits mit Schreiben vom 05.12.2017 und 29.03.2018 Stellung genommen und festgestellt, dass der Standort für ein Einzelhandelsgroßprojekt dieser Größenordnung grundsätzlich geeignet ist. Wir waren bei unserer Stellungnahme von einer Verkaufsfläche nach der Erweiterung von 3.071 m² ausgegangen. Im Bebauungsplan werden nun maximal 3.200 m² festgesetzt.

Gegen diese geringfügige Vergrößerung der maximal möglichen Verkaufsfläche bestehen aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung keine Bedenken, wenn die Verkaufsfläche für Fahrräder auf maximal 2.065 m² beschränkt wird.

Abwägung:

Die betroffenen Festsetzungen werden entsprechend umformuliert:

„Einzelhandel mit innenstadtrelevanten Hauptsortimenten wird gemäß § 1 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Baunutzungsverordnung nur für Sportartikel auf einer maximalen Verkaufsfläche von 1.000 m² zugelassen.

Zusätzlich ist Einzelhandel mit nachfolgenden Sortimenten auf einer maximalen Verkaufsfläche von 2.200 m² zulässig, wobei die Verkaufsfläche für Fahrräder und E-Bikes auf höchstens 2.065 m² beschränkt wird:

- Fahrräder und E-Bikes
- Wärmekabinen
- Motorroller
- Zweiradzubehör“

Mit allen 24 Stimmen

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (16.05.2018)

Verweis auf die Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde.

Gemeinde Mehring (22.05.2018)

Keine Einwände

Gemeinde Hochburg-Ach (14.05.2018)

Keine Einwände

IHK für München und Oberbayern (30.05.2018)

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft ist es ausdrücklich zu begrüßen und zu befürworten, dass mit diesem Planvorhaben der Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen eines ortsansässigen Betriebes Rechnung getragen wird.

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 52-Hochbau

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 52-Tiefbau

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 53 – Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau

Der Bebauungsplan kann aus der Sicht der Grünordnung und Siedlungsgestaltung nicht beurteilt werden, da die wenigen grünordnerischen Festsetzungen sich auf die Signaturen „Pflanzgebot für Einzelbaum“ und „Einzelbaum erhalten“ beschränken.

Um die Gewerbeflächen ausreichend in das Siedlungsbild einbinden zu können, sind umfangreiche grünordnerische textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan mit aufzunehmen. Da diese Gewerbefläche unmittelbar an einer Hauptzufahrtsstraße liegt, würde eine angemessene Begrünung die Situation erheblich verbessern.

Die Abwägung in der Grobabstimmung ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund wir widersprechen müssen. Die Begrünung der Bachstraße beginnt erst rund 50 m nach dem Planungsbereich und befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Weiter ist die Versiegelung in diesem Areal besonders hoch.

Um diesen Punkten entgegenzuwirken sollte eine ausreichende Ein- bzw. Durchgrünung des Gewerbegebietes Vorrang haben. Sowohl die Natur, als auch der Mensch und das Siedlungsbild würden hiervon profitieren.

Abwägung:

Das festgesetzte Pflanzgebot für zehn Einzelbäume entlang der Bachstraße ist ausreichend und für das Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ angemessen um das Baugebiet in die vorhandene Siedlungsstruktur einzubinden. Das Baugebiet wirkt nicht in die freie Landschaft und mit dem vergrößerten Bauraum werden nur Flächen überbaut, die bereits versiegelt sind, so dass die Belange der Landschaftspflege in diesem Fall nicht so schwer wiegen.

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Eigentum des Bauherrn. Deshalb reicht es zur Steuerung der Grünordnung aus, wenn mit dem Bauantrag ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan erarbeitet wird.

Mit allen 24 Stimmen

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 22 – Immissionsschutz

Da die in unserer ergänzenden Stellungnahme vom 08.02.2018 vorgeschlagene Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen wurde, bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 24 – Untere Naturschutzbehörde

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting – Abteilung 7 – Gesundheitsamt

Keine Äußerung

Handwerkskammer für München und Oberbayern (04.06.2018)

Die verfolgte Planungsabsicht, einem ortsansässigen Betrieb des Handwerks die Möglichkeit für eine notwendige betriebliche Erweiterung einzuräumen, wird begrüßt.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen/Einwände werden in der vorstehenden Art und Weise berücksichtigt.

Der Bebauungsplan Nr. 45 i wird als Satzung beschlossen.

Zusammenfassend wird erklärt, dass ein Alternativstandort für die Verwirklichung des Vorhabens nicht in Betracht kam, weil bei der geplanten Betriebserweiterung alternative wirtschaftlich sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten ausscheiden und sich die angestrebte Nutzung für die Erweiterung des bestehenden Betriebs nur an Ort und Stelle aufdrängt.

Vor der Ausfertigung der Satzung ist die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung abzuwarten.

Mit allen 24 Stimmen

2.3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 für den Bereich Bachstraße (südwestlich), Waldpark, Freizeit-, Sport- und Erholungsanlagen Lindach für die Grundstücke Flst.-Nrn. 2290 und 2290/26, Gemarkung Burghausen, in der Bachstraße 31 und 33

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Nach längerer, kontroverser Diskussion bzgl. der Größe des Gebäudes, der Anzahl der Wohneinheiten, der Sicherung der Waldpark-Sportanlage und der generellen Notwendigkeit einer verdichteten an dieser Stelle (aufgrund der bereits anstehenden Bauvorhaben) wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Auf Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl soll ein Planungsgespräch mit dem Bauwerber, der Verwaltung und Fraktionsvertretern geführt werden in dem der jetzige Status dargestellt und evtl. Alternative diskutiert werden sollen.

Zudem soll untersucht werden, welche rechtlichen Möglichkeiten gegeben sind, um den Bestand und die vorgesehene Nutzung der Waldpark-Sportanlage auch nach der Bebauung zu sichern.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Mit allen 24 Stimmen

2.4. Antrag auf Vorbescheid durch Gregor und Helmut Mathias Aigner zum Rückbau eines Garagenhofs und Neubau einer Tiefgarage mit 36 Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 829/2, 829/9 und 829/16-Teilfläche, Gemarkung Burghausen an der Unghauser Straße

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Die Gebietsverträglichkeit der Tiefgarage muss durch ein Lärmgutachten nachgewiesen werden.

Das Unterbaurecht am städtischen Grünzug (Fl.-Nr. 829/16) wird eingeräumt.

Mit allen 24 Stimmen

2.5. Neubau Haus der Familie - Vorstellung Machbarkeitsstudie durch das Büro Karl + Markert

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Frau Stadträtin Graf freut sich sehr, wenn der Neubau umgesetzt wird und hofft auf hier auf die Zustimmung des gesamten Gremiums. Das Familienhaus ist eine sehr wichtige soziale Einrichtung für alle Burghauser Bürger und Bürgerinnen, für Jung und Alt, Familien, Senioren, sowie für alt Eingesessene und Neubürger. Es ist ein Ort des Zusammentreffens, der Bildung, Betreuung, Beratung und Information. Da die jetzigen Räumlichkeiten zu wenig Platz bieten, können derzeit viele Aktivitäten nicht angeboten werden. In dem neuen Familienhaus sollen das Kindernest, die Bürgerinsel und der Kinderschutzbund in festen Büros untergebracht werden. Alle anderen Räumlichkeiten sollen von verschiedenen Einrichtungen (Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Schwangerenberatung, Internationaler Club, Wohnungsberatung, Frauen helfen Frauen) flexibel genutzt werden können. So kann alles in einem Haus untergebracht werden und Synergieeffekte genutzt werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass zunächst auch andere Standorte in der Überlegung waren. (u. a. ehem. Bürogebäude der Volksbank Burghausen, Bebauung Kammergruber-Grundstück und Einmietung, Einmietung in Hinterschwepfinger-Bau an der Wackerstraße). Ausschlaggebend für jetzigen Standort direkt neben dem Bürgerhaus ist, dass im Stadtpark das ideale Umfeld (Wasserplatz am Bürgerhaus, Stadtpark, Spielgebirge) besteht. Bzgl. der Bürgerhaus-Erweiterung ist zu beachten, dass der Veranstaltungsort Raitenhaslach von der Stadt noch viel zu wenig genutzt wird. Im Akademiezentrum der Technischen Universität München stehen über 10 Seminarräume zur Verfügung, die jeder für sich einzeln genutzt werden können. Es muss also nicht jedes Seminar im Bürgerhaus abgehalten werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht daher keine Notwendigkeit für eine Erweiterung des Bürgerhauses.

Herr Stadtrat Strebel weist darauf hin, dass die GRÜNEN-Fraktion sehr lange kritisch gegenüber dem Familienhaus eingestellt war. Das Konzept ist jedoch sehr überzeugend, weil es sehr flexibel ist und den Ansprüchen genügt, die man heute als Familie und Eltern stellt. Die GRÜNEN-Fraktion würde daher die Errichtung des Familienhauses begrüßen und stimmen dem Vorkonzept zu.

Herr Stadtrat Schacherbauer bedankt sich im Namen der UWB-Fraktion bei Frau Stadträtin Graf für ihr Engagement und die Beharrlichkeit beim Einsatz für die Errichtung eines neuen Familienhauses, das auch von der UWB-Fraktion als wichtige Einrichtung betrachtet wird. Es stellt sich jedoch für die UWB-Fraktion die Frage, ob der angedachte Standort richtig gewählt wurde. Mit einer Errichtung auf dem jetzigen Standort wäre eine Erweiterung des Bürgerhauses nicht mehr möglich. Auch wenn eine Erweiterung momentan nicht in Frage kommt, sollte man sich dieser Option nicht ganz verschließen. Zudem sollte man gerade im Hinblick darauf, dass sich Rat suchende Personen evtl. eine gewisse Privatheit oder Intimität wünschen würden überlegen, ob das Gebäude an so prominenter Stelle errichtet werden sollte. Die UWB-Fraktion würde daher gerne den Gedanken einbringen, ob es ob nicht einen geeigneteren Platz mit mehr Vertrautheit und Geborgenheit für ein solches Familienhaus gäbe. Die im Bereich um den Stadtpark erworbenen Grundstücke (hinter dem ehem. Bauhof-Bürogebäude zur Berchtesgadener Straße hin) könnten z. B. als mögliche Flächen für das neue Familienhaus angesehen werden.

Laut Herrn Stadtrat Kokott hat auch die CSU-Fraktion die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines Familienhauses erkannt. Er bedankt sich im Namen der CSU-Fraktion bei Frau Stadträtin Graf für die intensiven Bemühungen, ein neues Familienhaus zu etablieren. Jedoch hat die Argumentation von Herrn Stadtrat Schacherbauer Herrn Stadtrat Kokott ebenfalls zum Überlegen gebracht, ob man nicht doch den Standort nochmals überdenken sollte.

Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann widerspricht bzgl. der Ausführungen zur Lage des neuen Familienhauses den Herren Stadträten Schacherbauer und Kokott. Ihrer Ansicht nach gibt es keinen geeigneteren Standort als den jetzt angedachten Platz neben dem Bürgerhaus im Zentrum der Stadt. In dem Haus sollen sich bewusst die verschiedenen Gruppen und Personen begegnen. Das offene Konzept wurde von Frau Karl (Architektin) auch sehr gut in die Architektur umgesetzt, sodass das Haus einladend wirkt. Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann sieht ebenfalls keine Notwendigkeit einer Bürgerhaus-Erweiterung. Die dringend benötigten Lagerflächen werden ja im Keller des neuen Familienhauses geschaffen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass auf den Grundstücken hinter dem ehem. Bauhof-Bürogebäude das Familienhaus deplatziert wäre. Diese Grundstücke sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl eher als möglichen Standort für eine Fachhochschul-Erweiterung. Es sollte jetzt auch keine weitere Standortdebatte für das neue Haus der Familie geführt werden.

Auch Frau Stadträtin Graf bittet darum, dass das neue Familienhaus nicht an einem anderen Standort errichtet werden soll. Man muss keine Bedenken haben, dass die Anonymität nicht gewahrt wird. Man sieht ja auch den Besuchern nicht an, ob diese eine Beratungsstelle aufsuchen.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Englisch soll das neue Familienhaus für alle zugänglich und gut erreichbar sein. Das Familienhaus soll sich mit Leben füllen – und das mitten in der Stadt und nicht an einem anonymen Platz, an dem niemand gesehen wird.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Neubau „Haus der Familie“ wird grundsätzlich durch den Stadtrat gewünscht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Pläne entsprechend der Machbarkeitsstudie weiter zu entwickeln.

Mit allen 24 Stimmen

2.6. B20-Ortsumfahrung mit Umstufungsverfahren - neuer Stand der Trassenführung - Umstufungsverfahren

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 24 Stimmen

3. **Sonstiges**

3.1. **Projekt "Digitales Nährstoffmanagement und sensorgestützte Düngung in der Modellregion Burghausen/Burgkirchen" / Kostenbeteiligung**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Strebel erläutert das Forschungsprojekt. Er bestätigt die Problematik, dass in Deutschland aufgrund der intensiv betriebenen Landwirtschaft deutlich zu viel Gülle vorhanden ist. Es geht jedoch nicht nur um die Reduzierung der Gülle, sondern darum, den Landwirten Maßnahmen aufzuzeigen, damit der Nitrateintrag reduziert werden kann. Außerdem sollten Fragestellungen zum „Ökolandbau“ bearbeitet werden. Maßnahmen aus dem Projekt können dann auch bayernweit umgesetzt werden. Mit der finanziellen Beteiligung wird auch ein Signal an das Landwirtschaftsministerium gesendet, dass die Stadt das Forschungsprojekt befürwortet.

Herr Stadtrat Kokott stimmt im Namen der CSU-Fraktion der finanziellen Beteiligung an dem Forschungsprojekt zu. Wenn die Technische Universität München einen solchen Antrag an die Stadt heranträgt, sollte sich die Stadt auch dementsprechend einbringen. Auch die TUM hat die Stadt bisher in vielerlei Hinsicht unterstützt und so kann die Stadt mit relativ geringem finanziellen Aufwand wieder etwas zurückgeben.

Herr Stadtrat Schacherbauer hat sich zwar in der Hauptausschusssitzung kritisch zur Sache geäußert, die UWB-Fraktion wird jedoch das Forschungsprojekt ebenfalls unterstützen, um ein Zeichen für die Umwelt und den Wasserschutz zu senden.

Herr Stadtrat Kamhuber schließt sich im Namen der SPD-Fraktion seinen Vorredner an. Die finanzielle Unterstützung ist ein weiterer Baustein in der Zusammenarbeit der Stadt und der TUM. Ziel des Projekts ist es, die Ökologie zu verbessern und es wäre deshalb wichtig, hier dabei zu sein.

Herr Stadtrat Dr. Braun verlässt den Sitzungssaal.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Burghausen beteiligt sich für die Dauer von drei Jahren mit jährlich 20.000 € an dem Projekt „Minderung von Nitratausträgen durch digitales Stickstoffmanagement und sensorgestützte Düngung in der Modellregion Burghausen/Burgkirchen“.

Mit allen 23 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. **Zeitungsartikel "Oberösterreich rückt sich ins rechte Licht"**

Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist auf den Zeitungsartikel „Oberösterreich rückt sich ins rechte Licht“ (Passauer Neue Presse vom 07.06.2018). Oberösterreich ist als unmittelbare Nachbarregion (50 km nach Salzburg, 150 km nach Linz) als Wirtschaftsregion mittlerweile bestens aufgestellt und kann die besten Wirtschaftsdaten in ganz Österreich vorweisen. Zusammenhängende Flächen von bis zu 500.00 m² würden für Betriebsansiedlungen zur Verfügung stehen. Das Land Oberösterreich verfügt zudem über 5 Fachhochschulen und 15 Höheren Technischen Lehranstalten (HTL), in dem die zukünftigen Fachkräfte ausgebildet werden. Deswegen sollte man die weitere Entwicklung des Standorts Burghausen auch ernst nehmen, da hiervon im Umkreis von 50 km von den Arbeitsplätzen und der Einkommenssituation profitiert wird. Die Burghausener Bevölkerung ist dadurch eher benachteiligt (Lärm, Autoabgase, Sicherheitsstandards, Gefährdungen), trägt dies jedoch mit hoher Akzeptanz. Auch der Flächenverbrauch ist hier durchaus ein wichtiges Thema. Es sollte daher auch die Industrie an den Standorten gestärkt werden, wo schon eine gewisse Anhäufung da ist und nicht auf der freien Fläche neue Industrieanlagen errichtet werden.

2. **Kaufkraftziffer**

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

3. **Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber**

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sind momentan in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber (Lindach A4) 154 Personen aus 19 Nationen untergebracht. Die meisten Personen kommen aktuell aus Nigeria (56 Asylbewerber). Herr Erster Bürgermeister Steindl legt großen Wert darauf, dass die Gemeinschaftsräume stets zugänglich gemacht werden und dass die Hausordnung eingehalten wird.

4. **Kindergarten-Situation**

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl kann mit den vorhandenen Kindergartenplätzen die aktuelle Nachfrage abgedeckt werden. Dies ergab sich aus einem Gespräch mit Herrn Pfarrer Jaendl, Frau Graf und Frau Auberger (Haus der Familie und zentrale Annahmestelle für die Anmeldung von Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen). Die Warteliste für die Kinderkrippe wurde sehr genau überprüft. Demnach ergeben sich 25 – 30 fehlende Krippenplätze. Deshalb soll die zurückgestellte Planung für den Umbau des Pfarrhofs beim Kindergarten Zu Unserer Lieben Frau freigegeben werden, um schnellstmöglich zwei weitere Gruppen zu erhalten. Die Zusage von Seiten der Pfarrei liegt bereits vor. Die Kinderkrippe würde von Kindergarten Zu Unserer Lieben Frau als eigene Einheit mit eigener Leitung mitbetreut werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl hat Frau Wallinger (Kindergartenleitung) bereits mit der Personalgewinnung beauftragt. Die Alternativ zum Umbau wäre die Aufstellung von Containern, die für 110.000 €/Jahr geleast werden könnten.

Für den Sportkindergarten kann der Förderantrag gestellt werden. Die Errichtung soll Ende 2019 abgeschlossen sein. Es entstehen 3 Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe. Ziel ist es, eine optimale Förderquote zu erhalten.

Herr Stadtrat Englisch sieht die Gefahr, dass nun viel Geld in den Pfarrhof-Umbau investiert wird, obwohl die zwei Gruppen vielleicht nur kurze Zeit benötigt werden. Es sollte daher anhand der Geburtenziffern die Entwicklung der nächsten Jahre beurteilt werden. Anhand des Ergebnisses kann man sich für den Umbau oder das Container-Leasing entscheiden.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Wasserrab antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass mit der Pfarrei noch Verhandlungen bzgl. der Grundstücksübernahme geführt werden.

5. **Kurfürst-Maximilian-Gymnasium - Aufzug zur Aula**

Nachdem sich der Kreisausschuss in seiner letzten Sitzung mit der Aufzug-Thematik beschäftigt hat, erkundigt sich Herr Stadtrat Stadler nach dem aktuellen Sachstand. Eine schnelle Errichtung des Aufzugs wäre sowohl für die Schüler als auch für die vielen älteren Besucher der Aula-Konzerte wichtig.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass der für die Planung zuständige Architekt im Kreisausschuss anwesend war. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass für eine barrierefreie Erschließung des Gymnasiums drei Aufzüge benötigt werden. Das gesamte Projekt ist jedoch nun zurückgestellt worden, da zunächst die statischen Voraussetzungen geprüft werden sollen. Da dies vorrangig den neu zu errichtenden Aufzug im Gebäude-Mittelteil betrifft, möchte sich Herr Erster Bürgermeister Steindl bei Herrn Landrat Schneider dafür einsetzen, dass noch in diesem Jahr mit dem Bau des Aufzugs zur Aula begonnen wird. Die Stadt hat hierfür ja bereits eine Kostenbeteiligung zugesagt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:20 Uhr

Burghausen, 13.06.2018

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**